



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Teilhabeberatung

Die Beratungslandschaft in Sachsen-
Anhalt

1. Gesellschaftliche Ziele

UN-Behindertenrechtskonvention, Sozialgesetzgebung

2. Beratung als Instrument

Allgemeine Rechtsgrundlagen behördlicher Beratung, Inhalte, Anforderungen an Träger

3. Beratung im Reha-Recht

Spezielle Rechtsgrundlagen

4. Entwicklungen durch das / mit dem BTHG

Schärfungen und Neuerungen

5. Maßnahmen und Instrumente des Landes

6. Die Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt



Gesellschaftliche Ziele

UN-Behindertenrechtskonvention

Förderung, Schutz und Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen (Artikel 1 Abs. 1 UN-BRK).

Sozialgesetzbuch (SGB) I

Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit durch Sozialleistungen und Hilfen (§ 1 Abs. 1 SGB I)

Sozialgesetzbuch IX

Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft sowie die Vermeidung von Benachteiligungen (§ 1 SGB IX)

Beratung als Instrument (1)



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Allgemeine Rechtsgrundlagen behördlicher Beratung

- § 14 SGB I (umrahmt von § 13 Aufklärung und § 15 Auskunft) als allgemeiner Anspruch
- Verankerung in den verschiedenen Büchern des SGB als eigene Sozialleistung

Ziel

Verwirklichung sozialer Rechte und Pflichten im Sozialstaat durch Vermittlung aller notwendigen Informationen

Anforderungen an Träger

Beratung in eigener Zuständigkeit muss

- sachangemessen und zutreffend
- klar und eindeutig
- unmissverständlich und vollständig

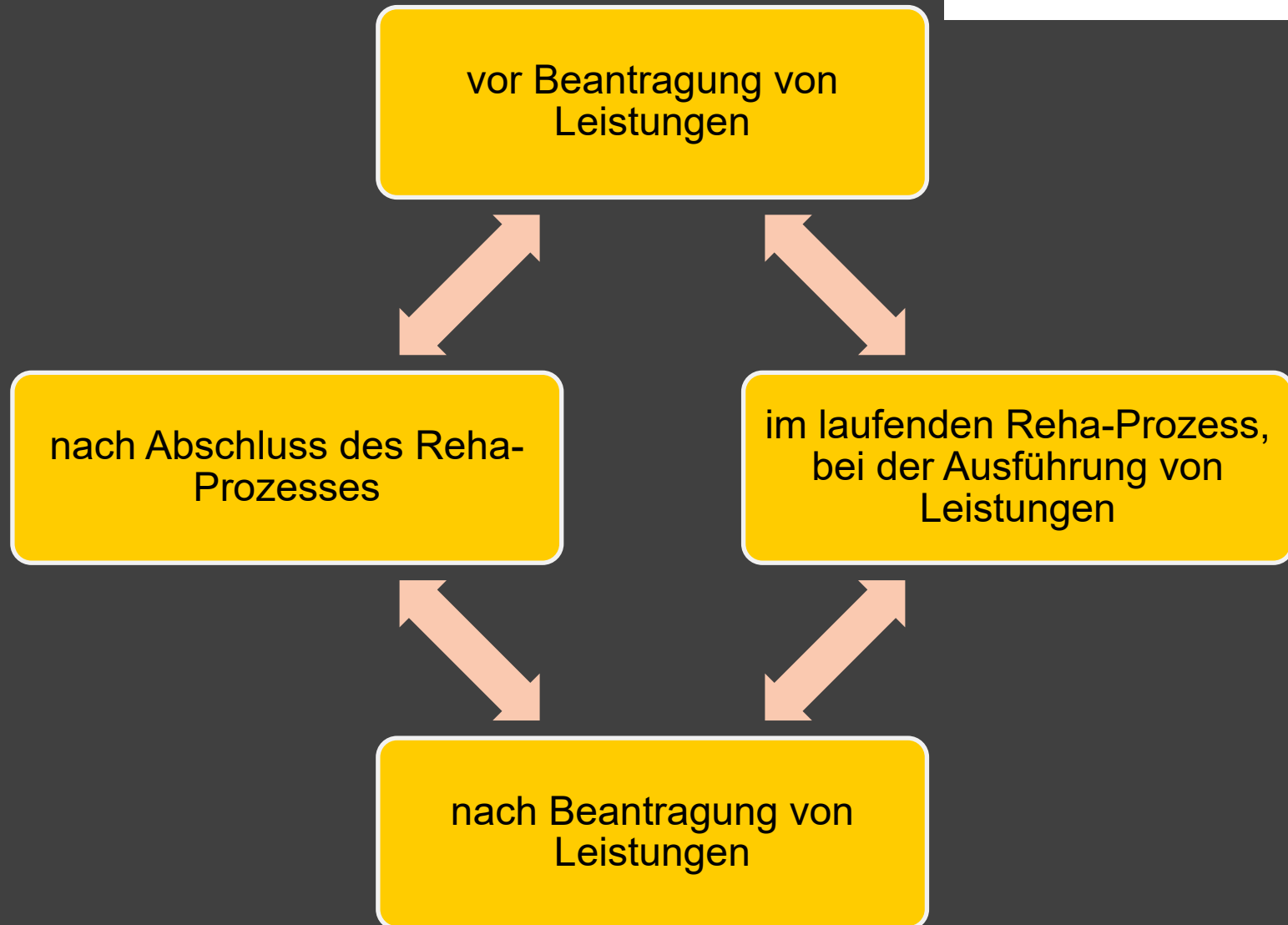
sein

Beratung als Instrument (2)



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



Beratung im Reha-Recht (1)



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

§ 25 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX

Allgemeine Pflicht zur Beratung entsprechend der Reha-Ziele (u. a. Selbstbestimmung und Förderung gleichberechtigter Teilhabe)

§ 3 Abs. 1 SGB IX

durch Beratung, präventiv Verhinderung Eintritt einer Behinderung oder chronischen Erkrankung

§ 12 Abs. 1 S. 1 SGB IX

Maßnahmen zur frühzeitigen Bedarfserkennung und Hinwirken auf Antragstellung

§ 12 Abs. 1 S. 3 SGB IX

Auskunfts- und Kontaktstellen zur Vermittlung der Informationsangebote durch Reha-Träger

§ 12 Abs. 1 S. 4 SGB IX

Ansprechstellen



Beratung im Reha-Recht (2)

§ 14 SGB IX

Teilhabeplan

§ 25 SGB IX

Zusammenarbeit der Träger

§ 32 SGB IX

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

§ 34 Abs. 1 S. 2 SGB IX

Hinweis auf EUTB durch behandelnde Ärzt:innen und sonstiges medizinisches Personal

§ 106 SGB IX

personenzentrierte Neuausrichtung der Eingliederungshilfe mit erhöhten Anforderungen an Beratung, Begleitung und Unterstützung

Beratung im Reha-Recht (3)



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

§ 9 SGB X

Form der Beratung (mündlich oder schriftlich)

§ 14 BGG LSA i. V. m. § 1 Abs. 1 BGGVO LSA sowie

§ 15 BGG LSA i. V. m. § 6 Abs. 1 BGGVO LSA

Spezifische Rechte von Menschen mit Behinderungen im Umgang mit Landesbehörden, die das SGB ausführen

§ 15 Abs. 5 BGG LSA

Leichte Sprache

Das BTHG: Entwicklungen



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Schärfungen

Neuausrichtung der Eingliederungshilfe

Gesamtplanverfahren

Teilhabeplanverfahren

Neuerungen

Peer-Beratung durch EUTB



Maßnahmen des Landes

Entwicklung Gesamtplan

Modellkommunen, Sozialagentur

Finanzielle Förderungen

Sinnesberatungsstellen

Vernetzung

- Jährliches Treffen der Reha-Träger, ab 2022 gemeinsam mit BAR
- Netzwerktreffen EUTB

Die Beratungslandschaft



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Behördlich-institutionelle Beratung (u. a.)

- alle Träger der Rehabilitation gem. eigener Zuständigkeit
- Integrationsämter und Integrationsfachdienste
- Jobcenter
- Psychiatriekoordinator:innen nach PsychKG
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Allgemeine Sozialberatung der Kommunen

Unabhängige Beratung (u. a.)

- EUTB
- Vereine
- Interessenverbände
- Selbsthilfegruppen

Impressum



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Umsetzungsbegleitung BTHG | Regionalkonferenz Sachsen-Anhalt

Teilhabeberatung. Die Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Dr. Britta Krause



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken